



Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.
beim Schulministerium anerkannter Elternverband



An die Vorsitzende des Ausschusses für
Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1376**

Alle Abg

27.03.2019

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagschule vorlegen“, Drucksache 17/4456

Sehr geehrte Frau Korte,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag.

Mit der Einführung und dem Ausbau des schulischen Ganztages sollten sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch eine stärkere Chancengerechtigkeit erreicht werden. Qualitativ hochwertige Ganztagschulen müssen nicht nur eine qualitativ gute Betreuung leisten, sondern auch eine individuelle Förderung der SchülerInnen vornehmen. Insbesondere mit Blick auf große Aufgaben wie Integration und Inklusion sehen wir hier eine Notwendigkeit. Allerdings sind die Voraussetzungen für einen gelingenden Ganzttag in NRW nicht flächendeckend gegeben. Es fehlen hierfür flächendeckende Qualitätsstandards und die finanziellen Ressourcen. Bis heute sind die Bildungschancen der Kinder unter anderem abhängig von den kommunalen Mitteln, die die Kommunen zusätzlich in den Ganzttag geben.

Der rhythmisierte Ganzttag geht in der Regel mit mehr Stunden für die Verzahnung einher, welche deutlich zur Qualitätssteigerung z.B. durch verstärkte Differenzierungsmöglichkeit mit zwei gleichzeitig anwesenden Fachkräften beitragen können. Nicht nur in Zeiten mit einem Mangel an Lehrkräften kann dies zum Unterrichtserfolg deutlich beitragen.

Bei der angedachten Stärkung des rhythmisierten Ganztags muss darauf geachtet werden, bei der notwendigen Bildung von multiprofessionellen Teams die grundständig ausgebildeten Lehrkräfte durch pädagogische Fachkräfte zu ergänzen und nicht zu ersetzen.

Des Weiteren bitten wir zu bedenken: Bei allen Vorteilen, die ein rhythmisierter Ganzttag für viele Familien haben kann, so sind doch die Bedarfe der Kinder und Eltern sehr unterschiedlich. Weiterhin liegt der Bedarf der einzelnen SchülerInnen und ihrer Familien bei offenen Ganztagsangeboten ergänzt durch Angebote wie die verlässliche Grundschulbetreuung und Randzeitenbetreuung. Diese ergänzenden Angebote müssen dringend mitgedacht und weiterentwickelt werden. Außerdem sollten die Bedarfe systematisch bei den Eltern abgefragt und das Angebot daran ausgerichtet werden.

Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.
Keilstr. 37 | 44879 Bochum
Telefon: 0234/5882545
Internet: www.landeselternschaft-nrw.de
E-Mail: info@landeselternschaft-nrw.de



Vorsitzende: Regina Hahmeier
Geschäftsstelle: Birgit Völxen
Vereinsregister: Amtsgericht Düsseldorf, VR 6765
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)
IBAN: DE 29 3702 0500 0008 1544 00
BIC: BFS WD E33 XXX

Im Rahmen unseres Positionspapiers für den Ganzttag haben wir in 2018 folgende Forderungen erarbeitet:

1. Verbindliche Raumstandards mit einem an den Bedürfnissen der Kinder orientierten Raumprogramm (Festlegung von Mindestgrößen und Mindestanzahl; Lärmdämmung, Ruheräume, Tobeecken, Platz für Angebote, Lernzeiten, gemeinsame Mahlzeiten ohne Hektik und Lärm, Büros und Besprechungsräume ...) sowie die Festlegung der Gruppengröße auf max. 20 SuS. Bei besonderen individuellen Bedarfen sollte diesen durch kleine Gruppengrößen Rechnung getragen werden.
2. Einen verbindlichen Personalschlüssel, der Vor- und Nachbereitungszeiten, Krankheitstage, Urlaubstage, Fort- und Weiterbildungszeiten, Teamsitzungen sowie Kooperationen mit anderen Professionen berücksichtigt.
Insbesondere um den ganzen Tag als rhythmisierte Einheit gestalten zu können, bedarf es Zeit für Absprachen, Austausch u. a. m. für OGS-Personal und Lehrkräfte. Diese Zeiten müssen bei der Arbeitszeitberechnung zusätzlich gewährt und ausgewiesen werden.
3. Zeiten des Austausches zwischen Eltern und OGS-Personal (nicht nur „Tür- und Angel-Gespräche“).
4. Fachlich qualifiziertes Personal für Lernzeiten und Förderbänder, d. h. Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Heilpädagogen und speziell qualifizierte pädagogische Fachkräfte.
5. Verlässliche Bezugspersonen. Dies erfordert eine geringere Fluktuation der Beschäftigten in der OGS, welche nur durch attraktive Beschäftigungsverhältnisse gewährleistet werden kann (z. B. durch Ganztagerzieherstellen im stärker rhythmisierten Ganztagsbetrieb).
6. Eine einheitliche Beschreibung des Berufsbildes „OGS-Fachkraft“ und Beschreibung einer Vollzeitstelle in dieser Funktion.
7. Eine Sozialarbeiterin/einen Sozialarbeiter und eine Fachkraft mit ausgewiesenen sonderpädagogischen Kompetenzen (eine Sonderpädagogin/einen Sonderpädagogen, eine Lehrkraft mit Schwerpunktfach inklusive Bildung) je Schule, je nach Größe und Bedarf der Schule auch mehr.
Für eine nachhaltige Wirkung braucht es präventive Konzepte statt Einsatz als Feuerwehren/Wunderheiler. Chancengerechtigkeit lässt sich nur durch wirksame Unterstützung erreichen.
8. Ein gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen in ruhiger Atmosphäre, in der Esskultur gelebt werden kann.
9. Eine Erziehungspartnerschaft mit Eltern: Zeit für gemeinsame Gespräche über das jeweilige Kind, aber auch über die Weiterentwicklung der OGS.
10. Eine gesicherte Struktur, die Elternpartizipation fördert.
Zielführend ist ein Gremium für OGS-Eltern, wie schon seit Langem von der Landeselternschaft Grundschulen NW e.V. gefordert. Damit gibt es dann auch in der Schule vor Ort, wie auch auf kommunaler und Kreisebene gewählte Ansprechpartner*innen.
11. Beteiligungsstrukturen für Schüler z. B. Klassenrat und Schülerparlament mit für die Schüler sichtbaren Einflussmöglichkeiten und Erfolgen.
12. OGS-Teilnahmezeiten, die an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientiert sind.
Familienzeit muss dringend als Argument für gelegentliches, früheres Abholen akzeptiert und durch das MSB unterstützt werden. Flexible Abholzeiten und der Qualitätsanspruch der OGS stehen nicht im Widerspruch zueinander.
13. Eine Ferienbetreuung, die am Bedarf der Eltern und Kinder orientiert angeboten wird.
14. Beitragsfreiheit sowie ein kostenloses Mittagessen für Empfänger von Hilfen nach SGB XII und SGB II sowie im Weiteren nach Einkommen gestaffelte Kosten für das Mittagessen.

Angesichts der genannten Punkte und dem Ziel des Bundes ab 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz zu schaffen, begrüßt die Landeselternschaft Grundschulen den Antrag auf ein Zukunftskonzept für den Ganzttag in der Primarstufe.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Regina Hahmeier